

Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 1. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 25. Mai 1883,

betreffend eine Berichtigung des Textes des § 14 der in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Der § 14 der auf Grund der kaiserlichen Patente vom 24. April 1815 in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung hat zu lauten:

§ 14. Jeder der beiden Theile und deren Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden einer der landesüblichen Sprachen zu bedienen und sich hiebei aller Weitläufigkeiten, Wiederholungen und Anzüglichkeiten zu enthalten.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und hat auch auf noch nicht endgültig erledigte Angelegenheiten Anwendung zu finden. Mit dem Vollzuge desselben ist der Justizminister beauftragt.

Schönbrunn, 25. Mai 1883.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Brazák m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Contre-Admiral Anton Ritter von Wiplinger als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat den emeritierten k. k. Professor der Medicin Dr. Franz Schiffer, den Eisenbahnarzt Dr. Adolf Eisl, den Primarius Dr. Franz Fug und den k. k. Regierungsrath Professor Dr. Alois Valenta zu ordentlichen Mitgliedern des k. k. Landes-Sanitätsrathes für Krain auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Am 29. Mai 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 68 das Uebereinkommen vom 28. April 1883, betreffend die Verlängerung der Handelsconvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich vom 7. November 1881;

Nr. 69 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. Mai 1883, betreffend die Regenerierung (Reinigung) des bereits als Lösungs- und Extractionsmittel für industrielle Zwecke verwendeten, zollfrei oder steuerfrei bezogenen raffinierten Mineralöles unter der Dichte von 770 Grad zum Behufe der neuerlichen Benützung als Lösungs- und Extractionsmittel;

Nr. 70 das Gesetz vom 17. Mai 1883, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits zum Voranschlage des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung für das Jahr 1883;

Nr. 71 das Gesetz vom 19. Mai 1883, womit die Einverleibung von Realitäten in das bestehende fürstlich Schwarzberg'sche Secundogenitur-Fideicommiss bewilligt wird;

Nr. 72 das Gesetz vom 19. Mai 1883, betreffend die Eröffnung von Nachtragscredits zum Staatsvoranschlage des Jahres 1883;

Nr. 73 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Mai 1883, betreffend die Maßstäbe für die Pauschalierung der Rübenzuckersteuer in der Betriebsperiode 1883/84, ferner das Maß der Sicherstellung für die allfällige Rübenzuckersteuer-Nachzahlung;

Nr. 74 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Mai 1883, betreffend das Maß der Sicherstellung für den von den Rübenzuckerfabriken zu leistenden Erlaß von Controlkosten in der Betriebsperiode 1883/84;

Nr. 75 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Mai 1883, womit für die Betriebsperiode 1883/84 Bestimmungen hinsichtlich der Zählwerte in Diffusions-Zuckerfabriken erlassen werden.

(„Br. Ztg.“ Nr. 120 vom 29. Mai 1883.)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der periodischen Druckchrift „Freiheit, Organ der revolutionären Socialisten“ Nr. 18 ddo. Newyork, 5. Mai 1883, V. Jahrgang, auf Seite 1 enthaltenen ersten Artikels mit der Ueberschrift „Dynamit“ den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. a, b und c St. G., und ferner der Inhalt des in derselben auf der letzten und vorletzten Seite enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Aus allen Welten“ in der Stelle von „Ein Bravo den Wiener Genossen“ bis „den Kragen umdreht“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckchrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Das österreichische Staatsrecht.

× Wien, 28. Mai. Die alten Griechen nannten die ganze Wissenschaft vom Staate „Politik“; die Modernen dagegen betrachten Staatsrecht und Politik

als zwei verschiedene Wissenschaften. Um den Staat gründlicher zu erkennen, zerlegt die Wissenschaft den Staat in die beiden Hauptseiten seines Daseins und Wirkens; sie untersucht die Theile, damit sie das Ganze vollständig begreife, und dem wissenschaftlichen Interesse entspricht das praktische. Die Wissenschaft des Staatsrechts betrachtet den Staat in seinem geregelten Bestande, in seiner wichtigen Ordnung; sie stellt die Organisation des Staates dar und die dauerhaften Grundbedingungen seines Lebens, die Regeln seiner Existenz, die Nothwendigkeit seiner Verhältnisse. Der Staat, wie er ist, ist das Staatsrecht. Das österreichische Staatsrecht entbehrt bisher einer selbständigen wissenschaftlichen Darstellung, und doch läßt sich das Bedürfnis einer systematischen, die ganze Disciplin umfassenden Bearbeitung nicht leugnen.

Dieselbe ist ein Bedürfnis ebenso sehr für die Wissenschaft, wie für die Praxis. Das positive Staatsrecht bildet ein wichtiges Element der juristischen Bildung, je mehr man anerkennt, daß eine einseitig civilistische Bildung nicht mehr genügt. Die wissenschaftliche Beherrschung des Staatsrechtes sichert und fördert die gesetzmäßige Thätigkeit aller Berufsorgane des Staates, gibt den Anstoß zur Fortbildung und Ergänzung des positiven Rechtes und wirkt klärend und reinigend im Betriebe des politischen Lebens.

Je mehr die Gegenwart das Bestreben zeigt, Umfang und Maß der öffentlichen Pflichten und Rechte einer genauen Begrenzung zu unterwerfen und die Thätigkeit der Verwaltungsorgane unter die Rechtskontrolle der Verwaltungsgerichte zu stellen; destomehr muß sich das Bedürfnis nach streng juristischer Behandlung des öffentlichen Rechtes geltend machen. Auch ist endlich das Bedürfnis, die Organisation und die Lebensfunctionen des eigenen Staates zu kennen, wohl bei allen zur activen Theilnahme am öffentlichen Leben berufenen Staatsbürgern vorhanden. Gewiß in noch höherem Grade als das öffentliche Recht anderer Staaten, die bereits mehrfache und vortreffliche Bearbeitungen dieser Disciplin besitzen, bedarf aber das österreichische Staatsrecht eines grundlegenden Werkes; denn nicht nur sind seine staatlichen Einrichtungen infolge der eigenthümlichen geschichtlichen Entwicklung zum Theile besonders complicierte, es sind auch die Rechtsquellen zerstreut und theilweise schwer zugänglich, so daß die Beurtheilung einzelner Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes schon aus diesem äußeren Grunde erschwert wird.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wily. Hartwig.

(57. Fortsetzung.)

„Ich bin nicht aus eigenem Antriebe gekommen, Sir. Ich weiß mir nicht mehr zu helfen. Er hat mich fast zu Tode gequält. Jeder Penny, den ich erwerben kann, geht fort so schnell ich ihn erhalten habe und doch droht er noch, ich müsse mehr und mehr anschaffen, oder es gebe ein Unglück!“

„Thörichtes Geschwätz! Leere Drohungen!“ rief Edward verächtlich.

„Aber noch mehr kann ich Ihnen sagen,“ fuhr jene fort. „Er hat auch noch jenes andere entdeckt.“

Ich sah meinen Gatten voll Ingrimm auffahren. „Was?“ rief er und seine Augen flammten wie Feuer, als er sprach. „Was? Er soll sich hüten, sich in jene Dinge einzumischen. Du magst ihm sagen, daß ein Unglück geschehen würde, wenn er es wagen sollte, mir hierin nicht zu gehorchen. Du kannst ihm zu verstehen geben, daß ich das Versprechen sicher halten würde.“

„O, Sir,“ flehte Susanne, „seien Sie nicht zu hart mit ihm. Bedenken Sie, welcher Schlag es für ihn gewesen sein muß, zu erfahren, was Sie ihm gesagt haben. Ich fürchte, er wird ihn nie verwinden.“

Edward stieß einen furchtbaren Fluch aus, der mich erzittern machte.

Dann entnahm er seiner Börse ein ansehnliches Paket Banknoten und händigte es Susanne ein.

„Hier“, sagte er, „gib ihm das, aber theile ihm mit, daß er nichts mehr von mir zu hoffen habe. Er

soll sich selbst weiter helfen. Ihr könnt euch das beide merken.“

Susanne wandte sich um und ich konnte jetzt ihr Gesicht deutlich sehen. Der Ausdruck ihrer Züge zeigte mir, daß ihre Thränen und ihr Flehen Verstellung waren, denn als Edward sie einen Augenblick außer Augen ließ, warf sie einen Blick von solch ausgeprägter Bosheit auf ihn, daß ich zurückbebe.

Ich hatte genug gesehen und gehört. Ohne mich umzublicken, eilte ich, um nicht gesehen zu werden, so schnell wie meine Schwäche und die furchtbare Erregung es zuließ, geräuschlos den Corridor entlang, um mein Zimmer wieder zu erreichen.

22. Capitel.

Offenbar hatte der fortschreitend schlechter werdende körperliche, wie geistige Zustand der armen Madame Lancaster ihr nicht mehr gestattet, ihr Tagebuch fortzusetzen; denn wie auch Richard zottrat den kleinen Schreibtisch durchsuchen mochte, er fand nichts mehr, auch nicht das kleinste Stückchen Papier mit Notizen von ihrer Hand.

Die Lampe war dem Verlöschen nahe; er löschte sie aus und warf sich, angekleidet wie er war, auf sein Lager, um noch mit einem kurzen Schlaf sich für den folgenden Tag zu stärken.

Gegen Mittag verließ er in seiner Verkleidung das Hotel und legab sich unter dem Vorwande, ein neues Schloss für den kleinen Schreibtisch kaufen zu wollen, nach dem Tröbderladen Mr. Samsons.

Richard verstand es, wie absichtslos, das Gespräch wieder auf die Lancaster'sche Familie hinzulenken. Mr. Samson schien das ein Lieblingssthem zu sein und so erfuhr er denn noch, daß William lange Jahre nach jener Abwesenheit von dem Hause seines Vaters dorthin zurückgekehrt war, von seinen Gläubigern gleichsam aus der Hauptstadt vertrieben, die alle nur auf des

alten Lancasters Tod warteten, um dann seinem Sohne alles zu nehmen. Wie weit diese Mittheilungen auf Wahrheit beruhten, mußte ja allerdings die Zukunft lehren, aber es erhellte zur Genüge daraus, daß William aus diesem Umstande das größte Interesse daran habe, daß sein Vater am Leben erhalten bleibe.

Durch unverfängliche Fragen wußte er auch das Haus Mr. Daltons sich auszukundschaften. Mit dieser für ihn nöthigen Ortskenntnis ausgerüstet, verließ er den Tröbderladen wieder und schlenderte die Straßen hinunter.

Bald zog ein großes, weißangeliichtetes und mit grünen Fensterläden versehenes Haus seine Aufmerksamkeit auf sich. Das war unzweifelhaft das Gebäude, welches nach Mr. Samsons Beschreibung Mr. Dalton bewohnte.

Herankommend, gewahrte er hinter dem Rasen vor dem Hause eine alte Dame, die augenscheinlich kränklich war und die man in ihrem Fahrstuhl in den Garten gerollt hatte, damit sie sich des schönen, milden Tages freute.

Richard zweifelte keinen Moment. Gewiß, diese alte Frau war die in dem Tagebuche der Madame Lancaster öfter erwähnte Mrs. Parson, deren Tochter einen Mr. Dalton geheiratet hatte.

Er blieb, wie Athem schöpfend, stehen und, sich verbeugend, trat er an die alte, kranke Dame heran.

„Guten Morgen, Madame!“ rief er, ihr freundlich zulächelnd.

Sie sah auf und erwiderte seinen Gruß verwirrt.

„Würden Sie mir wohl gestatten, einige Minuten hier auf der Gartenbank neben Ihrem Sitze auszuweichen?“ bat Richard, indem er die That gleich der Frage folgen ließ. „Ich habe einen ziemlich langen Spaziergang gemacht und ich möchte mich einige Minuten ausruhen.“

(Fortsetzung folgt.)

Es liegt uns heute ein „Lehrbuch des österreichischen Staatsrechtes“* vor, welches von Dr. Josef Ulbrich, k. k. Professor des öffentlichen Rechtes an der Karl-Ferdinands-Universität in Prag, für den akademischen Gebrauch und die Bedürfnisse der Praxis bearbeitet worden und welches wir allgemein aufs beste empfehlen zu sollen glauben. Dieses, 800 Seiten umfassende Werk ist bestimmt, eine empfindliche Lücke in der publicistischen Literatur Oesterreichs auszufüllen, indem es den ersten, gewiss verdienstlichen Versuch macht, auf Grundlage des allgemeinen Staatsrechtes und unter Anwendung der historischen, philosophischen und juristischen Methode, mit Einhaltung einer strengen Systematik ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes System des österreichischen Staatsrechtes zu entwickeln. Es verfolgt hierbei einen doppelten Zweck. Es soll einerseits den Bedürfnissen des akademischen Studiums dienen, für welches bisher ein Leitfaden dieser Disciplin gar nicht existierte; andererseits soll es nicht minder für die Praxis ein willkommener Rathgeber und ein bequemes Nachschlagebuch werden.

Seinem Inhalte nach umfaßt das Werk nicht nur das sogenannte „Verfassungs-“ oder Staatsrecht im engeren Sinne des Wortes, sondern auch die Grundzüge des Verwaltungsrechtes, letzteres mit Berücksichtigung der administrativen Judicatur und der Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes. Die Aufnahme des Verwaltungsrechtes in das System des Staatsrechtes rechtfertigte sich durch die Erwägung, daß das Verwaltungsrecht die Zwecke und Aufgaben des Staates in concreter Weise feststellt, die öffentlichen Rechte und Pflichten bestimmt und die Grenzen zwischen öffentlichem und individuellem Leben determiniert. Ohne das Verwaltungsrecht ist das Staatsrecht zumeist ein dürftiges Gerippe abstracter Sätze, die in dieser Allgemeinheit im praktischen Leben keine Anwendung finden. Zu bemerken ist, daß bei der Massenhaftigkeit des Stoffes selbstverständlich nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden konnte; es war kluge Auswahl des Wichtigen und möglichst concise Formulierung der Rechtsgrundsätze geboten, aus denen das Detail sich leicht ableiten läßt.

Die Darstellung des Lehrbuches des Dr. Ulbrich gliedert sich, entsprechend der concreten Individualität des österreichischen Staates in drei Bücher, nebst einer die allgemeinen Vorkenntnisse, insbesondere die geschichtliche Entwicklung des Staatslebens enthaltenden Einleitung.

Zum Verständniß des geltenden öffentlichen Rechtes eines concreten Staates ist die Kenntnis der Entstehung seiner Individualität, seiner äußeren Bildung und inneren staatsrechtlichen Entwicklung nothwendig. Die staatsrechtliche Genese befaßt sich somit mit der Darstellung der rechtlichen Wirksamkeit jener Thatfachen, die den Staat begründet und erweitert, sowie seine Organisation beeinflusst haben. Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie beruht zunächst darauf, daß sich an die deutschen Reichs-Territorien des Hauses Habsburg durch Personal-Union die Länder der böhmischen und der ungarischen Krone angliedern. Aus dieser Verbindung entsteht eine Real-Union, welche den Gesamtstaat begründet. In Verfassung und Verwaltung entwickelt sich aber ein Gegensatz zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Erbländern, welche letztere zu einem engeren Bande verwaften. Die neuesten Verfassungsänderungen zeigen die dualistische Gestaltung der Gesamtmonarchie als reale Verbindung von zwei Staatskörpern: des österreichischen Staatskörpers und der Länder der St. Stefanskronen.

Von diesem Gesichtspunkte beleuchtet Dr. Ulbrich in der geschichtlichen Propädeutik des „Lehrbuches“: die Ostmark und ihren Zuwachs, Oesterreich als deutschen Territorialstaat, die Angliederung von Böhmen und Ungarn, die Entwicklung der Gesamtstaatsidee, die pragmatische Sanction, die Staatsgeschichte 1740 bis 1815, die Verfassungsgegeschichte von 1815 bis 1848, die Verfassungsverhältnisse der Jahre 1848 bis 1860, das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung, den ungarischen Verfassungsstreit, die Verfassungsgesetze der Gegenwart seit 1867, und führt unter Angabe der Quellen des österreichischen Staatsrechtes die Fundamentalsätze desselben an, welche sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Monarchie und aus den Verfassungsgesetzen der Gegenwart ergeben. Diese Fundamentalsätze sind: 1.) Die den österreichischen Staatskörper bildenden Reichsrathsländer sind gegenüber den Ländern der ungarischen Krone ein selbstständiger Staat mit einem selbstständigen Staatsgebiete und einer besonderen Staatsbürgerschaft; 2.) Träger der Staatsgewalt ist Se. Majestät der Kaiser; Oesterreich ist ein monarchischer Verfassungs- und Rechtsstaat; 3.) seine Organisation beruht auf dem Principe der Decentralisation in Gesetzgebung und Verwaltung; 4.) der österreichische Staatskörper steht mit dem ungarischen Staate in verfassungsmäßiger Real-Union und schließt sich mit demselben zu dem österreichisch-ungarischen Gesamtstaate als einem Gemeinwesen

höherer Ordnung zusammen, welches von den beiden Theilstaaten verschieden ist.

Das erste Buch des „Lehrbuches“ behandelt nun das gesamte Verfassungsrecht des österreichischen Staatskörpers; das zweite Buch das Regierungsrecht, als: Rechtsbildung, Verwaltung und richterliche Thätigkeit; das dritte Buch den österreichisch-ungarischen Gesamtstaat, insbesondere die rechtliche Natur und die Organe desselben, sowie die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten. Nach dieser kurzen Andeutung ist anzunehmen, daß vom österreichischen Standpunkte das Werk des Dr. Ulbrich überall eine wohlwollende Aufnahme finden wird. Es ist dasselbe als der erste Versuch auf einem bisher unbebauten wissenschaftlichen Gebiete zu begrüßen.

Zur Lage.

Im Abendblatte vom 16. Februar d. J. nahm die „Neue freie Presse“ Notiz von der Interpellation der Linken im Abgeordnetenhaus, betreffend das Vorgehen des Präsidenten der Pilsener Handelskammer, welcher ein deutsches Mitglied dieser Kammer aus formellen Gründen seines Mandates für verlustig erklärt hatte, und bemerkte dazu: „Auch eine Gelegenheit für die Regierung, ihre Parteilosigkeit zu zeigen.“ Heute publiciert die „Neue freie Presse“ folgendes Telegramm aus Pilsen: „Einer Meldung aus Prager czechischer Quelle zufolge hat der Herr Handelsminister die Annullierung des Handelskammermandates des Deutschen Bayer durch den Präsidenten Schiebl aufgehoben.“ — Wird nun die „Neue freie Presse“ objectiv genug sein, das unparteiische Vorgehen der Regierung nach Gebühr anzuerkennen?

Unter dem Titel „Officiöse Dreistigkeit“ veröffentlicht die „Bohemia“ einen längeren Artikel voll der derbsten Invektiven, dessen Spitze in erster Linie gegen die „Wiener Abendpost“ gerichtet ist. Wenn wir uns fragen, wodurch wir das Blut des genannten Prager Blattes so sehr in Wallung gebracht haben, gerathen wir der Antwort wegen förmlich in Verlegenheit. Die einzige „Schuld“, deren wir uns bewußt sind und zu der wir uns auch in hartgesottener Verstocktheit ohne jegliche Reue bekennen, besteht darin, daß wir trotz des Unmuthes der oppositionellen Presse fortfahren, in- und ausländische Zeitungsstimmen zu reproducieren, welche die Action des Ministeriums Taaffe sympathisch beurtheilen, für das Vorgehen der Linken dagegen nichts weniger als Begeisterung zur Schau tragen. Daß diese „Dreistigkeit“ den publicistischen Herolden der genannten Partei recht unbequem ist, glauben wir gern, ihre Schmähungen werden aber das Gewicht der bezüglichen Enunciationen eben so wenig zu verkleinern imstande sein wie die geradezu läppische Taktik, jede der Linken abträgliche Aeußerung als „officiös“ zu bezeichnen. Schließlich möchten wir der „Bohemia“, nachdem ihr die Auslassungen des „Bester Lloyd“ so ausnehmend zu gefallen scheinen, den guten Rath ertheilen, auch von der Bemerkung Notiz zu nehmen, die das genannte ungarische Blatt im vorigen Jahre einer Gefinnungsschwester der „Bohemia“ in das Gebetbuch eingezeichnet hat. Der „Bester Lloyd“ schrieb nämlich damals: „Was die „Deutsche Zeitung“ eigentlich sagen will, sollte etwa folgenbermaßen lauten: „Wir selbst gingen den verehrten Magyarern gern an den Leib, dazu haben wir aber nicht die Courage, und wir können ja diese guten Leute, die so leicht auf den Leim gehen, gegen den Grafen Taaffe brauchen. Wir thun also, als ob wir ihre ganz besonderen Freunde und Bundesgenossen wären. Wenn aber ein anderer gegen diese unsere lieben Freunde hegt und sie verschimpft, so macht es uns ein gar unbändiges Plaisier, einer so „dankenswerten Ergänzung der Lösung unserer Aufgabe“ zu begegnen. Das ist alles recht schön und besonders recht schlau gesagt. Keine Mephistos, die Herrschaften von der „Deutschen Zeitung.“

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Die Wiener oppositionelle Presse gefaßt sich fortwährend darin, allerlei Erfindungen zu colportieren, um nicht bloß als gut unterrichtet zu erscheinen, sondern auch um die öffentliche Meinung zu beirren. Der Telegraphendracht übermittelte ihr die Nachricht von einem Compromisse der beiden Parteien in der Curie der Großgrundbesitzer, von der Veranstaltung einer großen Nationalfeier in Prag aus Anlaß der Landtagsauflösung u. s. w. Der „Pötkrot“ findet sich bemüßigt, diesen Gerüchten entgegenzutreten.“

Die „Perseveranza“ gibt anläßlich der Auflösung des böhmischen Landtages folgenden Erwägungen Raum: „Die Thatsache der Auflösung muß in erster Linie die Freunde des Repräsentativ-Systemes erfreuen. Mag man immerhin von der großen Bedeutung des deutschen Elementes sprechen, allein ein böhmischer Landtag, in welchem die zwei Millionen Deutsche durch 152 Abgeordnete vertreten sind, während die drei und eine halbe Million Tschechen nur 84 Abgeordnete zählen, muß einfach eine constitutionelle Absurdität genannt werden. Und man kann auch nicht sagen, daß dieses Mißverhältnis die Folge der Anwendung eines auf den Steuerzensus basirten Repräsentativ-Systemes sei; denn es ist constatirt,

daß von der gesammten Steuerleistung Böhmens die Tschechen und der conservative Großgrundbesitz 60 Procent zahlen. Das Cabinet Taaffe hat seit seinem Amtsantritte die hierin liegende Unbilligkeit vollständig eingesehen; trotzdem zögerte es, den Landtag aufzulösen, in der Hoffnung, daß die deutsche Majorität sich bemühen werde, selbst gegen die dem unleugbar schlechten Wahlssysteme anhaftenden Uebelstände Abhilfe zu treffen und dadurch den Beweis ihrer Fürsorge für die czechische Minorität zu erbringen, ein Vorgehen, das für die Entwicklung der parlamentarischen Situation unzweifelhaft von Einfluß gewesen wäre. Andererseits wollte die Regierung praktisch zeigen, daß sie das Schwergewicht ihrer Action in den Reichsrath verlege. Erst als es augenscheinlich wurde, daß die der Verfassungspartei angehörige Majorität des böhmischen Landtages gar keinen Schritt mache, um auch nur die beklagenswerthesten Mißstände abzustellen, als man sah, daß diese Majorität sich beständig in einer systematischen Opposition gegen alle, selbst nicht politischen Vorschläge der Regierung gefalle, erst dann entschloß sich das Cabinet zur Landtagsauflösung. Natürlich ist sich die Regierung über die Consequenzen dieser Maßnahme vollkommen klar, und über ihre Haltung in der Zukunft ist gar kein Zweifel möglich. Das Programm des Grafen Taaffe bedeutet die Consolidierung der inneren Verhältnisse und die friedliche Beseitigung aller jener Widersprüche und Ungerechtigkeiten, unter denen das öffentliche Leben in Oesterreich noch immer zu leiden hat.“

Aus Zara

wird unterm 30. Mai gemeldet: Vorgeftern abends wurde Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Rainer in Curzola festlich empfangen. Die Riva war illuminiert, die Häuser waren decoriert, und die Bevölkerung begrüßte Se. k. und k. Hoheit in enthusiastischer Weise. Der Herr Erzherzog besuchte die Kirche und wohnte der Aufführung des nationalen Waffentanzes „Mariska“ bei. Gestern begab sich Se. k. und k. Hoheit auf dem Dampfer „Andreas Hofer“ nach einem Besuche der Ortschaft Drebič zur Narenta-Mündung, besichtigte die Regulierungsarbeiten, sodann die Orte Fort Opuz und Metkovic und wurde allseits mit Jubel empfangen. Auf der Weiterfahrt nach Spalato berührte Seine k. und k. Hoheit Makarska, wo höchstselbst festlich begrüßt wurde. Die Nacht verbrachte Se. k. und k. Hoheit in Spalato an Bord des „Andreas Hofer“.

Von den Landtagen.

Wien, 29. Mai. In der heute stattgefundenen Sitzung des niederösterreichischen Landtages gelangte der vom Landesausschusse fertiggestellte Voranschlag für den Landes- und Grundentlastungsfond pro 1884 zur Vertheilung. Der Landesausschuss stellt in demselben folgende Anträge:

1.) Der Voranschlag für den Landesfond, nach welchem im Jahre 1884 das Erfordernis 5 699 500 fl. und die Bedeckung 5 146 000 fl. beträgt, wird sowohl im ganzen als auch in den einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt.

2.) Der Voranschlag für den Grundentlastungsfond, nach welchem im Jahre 1884 das Erfordernis 2 439 929 fl. und die Bedeckung 2 439 929 fl. beträgt, wird sowohl im ganzen als auch in den einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt.

3.) Für das Jahr 1884 ist bei den directen Steuern ein Zuschlag auszusprechen und einzuhoben, welcher bei der Grund- und Gebäudesteuer im ganzen 20 kr. von jedem Gulden Steuer, bei der Erwerb- und Einkommensteuer im ganzen 15 kr. von jedem Gulden Steuer sammt allen Staatszuschlägen, bei der fünfproc. Steuer von dem Ertrage jener hauszinssteuerfreien Häuser, welche die Zinssteuerfreiheit auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 14. Mai 1859 genießen und bezüglich welcher daher eine ideale hauszinssteuer nicht vorgeschrieben wird, im ganzen 25 kr. von jedem Gulden Steuer beträgt. Hieron entfallen auf den Landesfond bei der Grund- und Gebäudesteuer 18 kr., bei der Erwerb- und Einkommensteuer 13 kr., bei der fünfproc. Steuer vom Ertrage der oben bezeichneten hauszinssteuerfreien Häuser 23 kr. von jedem Gulden der der Bemessung zugrunde gelegten Steuer. Die übrigen 2 kr. von jedem Steuer-gulden sind bei allen diesen directen Steuern als Grundentlastungsfonds-Zuschlag einzuhoben.

4.) Für die Ausschreibung dieser Landesfonds- und Grundentlastungsfonds-Umlagen hat der Landes-ausschuss, insoweit die Umlagen zehn Procent übersteigen, die Allerhöchste Sanction nachzusuchen.

5.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, zur Bedeckung des Abganges beim Landesfonde nöthigenfalls die Obligationen und Wertpapiere, die nicht zum Stammvermögen des Landes gehören, und wenn diese nicht schon im Jahre 1883 veräußert werden müssen, zu verkaufen, auch wenn es nöthig ist, einen angemessenen Betrag aus den Cassabeständen der Grundentlastungsfonde gegen fünfproc. Verzinsung und Rückzahlung in längstens drei Jahren zeitweilig zu entleihen.

* Berlin, Verlag von Theodor Hofmann, 1883.

6.) Beträge, welche der Grundentlastungsfond dadurch erspart, daß ihm gehörige Obligationen gezogen werden, können zum Ankauf von Grundentlastungs-Obligationen — jedoch nicht über Paricourse — verwendet werden."

Lemberg, 29. Mai. Bei der heutigen Wahl von 74 Landtagsabgeordneten aus den Landgemeinden siegten mit vereinzelter Ausnahme die vom Centralcomité empfohlenen Candidaten. Unter den Wieder-
gewählten befinden sich Statthalter Graf Alfred Potocki, Grochowski, Graf Ludwig Wodziecki, Statthalter-
rath Vicepräsident Zaleski; unter den Neugewählten befinden sich die Grafen Arthur und Roman Potocki; die Fürsten Adam und Ladislaus Sapieha, die Grafen Stanislaus Badeni, Stanislaus Mieroszewski, Czeslaw, Lasocki, Stanislaus Stadnicki und Reichsrathsabgeordneter Chamiec. Von den ruthenischen Candidaten wurden nur 11 gewählt, wovon die Majorität auf die Anhänger der gemäßigten politischen Richtung entfällt. Von hervorragenden ruthenischen Candidaten erlagen Rozankowski gegen den Gutsbesitzer Augustynowicz, Kulaczowski gegen den Gutsbesitzer Bilinski, Dobranski gegen den Bezirkshauptmann Gorecki, Antoniewicz gegen den Redacteur Lozinski. Im Vergleiche zum früheren Landtage gewannen die Ruthenen vier, verloren dagegen acht Sitze.

Vom Ausland.

Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ hört, die Verhandlungen über die Revision des deutsch-türkischen Zolltarifes seien jetzt so weit gediehen, daß binnen kurzem die beiderseitigen Delegierten zusammentreten werden, um das eigentliche Revisionswerk in Angriff zu nehmen. Gillet, welcher früher längere Zeit Consul in Constantinopel war, wurde zum deutschen Commissär ernannt. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ tritt sodann der Blättermeldung entgegen, daß für deutsche Einfuhren nach der Türkei bis auf weiteres nicht der Werttarif, sondern die vor dem Werttarife geltenden Bestimmungen angewendet werden, und sagt, die türkische Regierung habe ursprünglich, nachdem bis 20. März 1883 ein neuer Tarif nicht vereinbart war, den bestehenden Tarif als erloschen erklärt und die Zollbehörden am 17. Mai angewiesen, von deutschen Waren bis auf weiteres einen achtprocentigen Wertzoll zu erheben, später jedoch diese Auslegung des Vertrages aufgegeben und die Verfügung zurückgenommen.

In Frankreich heftet sich gegenwärtig alles Interesse an die Expedition nach Tonkin. Eine Mittheilung im „Temps“ lautet: „Man ist der Ansicht, daß die in aller Eile von Cochinchina nach Tonkin abgeschickten Verstärkungen gegenwärtig bereits angekommen sein werden, und man hofft, daß diese Verstärkungen von 1000 bis 1200 Mann den General Bouet in Stand setzen werden, sich in Hanoi und Namdin bis zum 10. Juli zu halten, wo die von Frankreich aus abgehenden Truppen eintreffen werden. Der Minister des Auswärtigen hat keinerlei Nachricht in Bezug auf den Bruch zwischen Frankreich und China erhalten. Unser neuer Botschafter Tricou ist noch nicht in Peking eingetroffen, und der in Paris beglaubigte chinesische Botschafter weilt gegenwärtig in Moskau. Es scheint daher schwer zu glauben, daß der Bruch eintreten werde, bevor beide Regierungen durch die Vermittlung ihrer Vertreter noch Mittheilungen über Tonkin ausgetauscht haben.“

Die Königin von Madagaskar will, wie es heißt, ein Manifest erlassen, in welchem allen Franzosen anbefohlen werden wird, die Insel ungesäumt zu verlassen.

Aus Kairo wird den „Daily News“ gemeldet, daß der Khehive anonyme Drohbriefe erhalten habe, in welchen kategorisch die Räumung Egyptens seitens der englischen Occupationarmee verlangt wird.

Die Krönungsfeier in Moskau.

30. Mai.

In Moskau nehmen heute, dem Programme gemäß, die Beglückwünschungen des Kaiserpaars zu der vollzogenen Krönung ihren Fortgang, und zwar gratulieren die Hofdamen, die Damen der ersten sechs Classen und die Gemahlinnen und Töchter der erblichen Edelleute. Abends findet eine Galavorstellung im Theater statt.

Morgen sollen die Krönungsregalien aus dem Thronsaale in die Granowitaja Palata gebracht werden, in welcher eine Festtafel für die Geistlichkeit und die Würdenträger der beiden ersten Classen sammt deren Damen stattfindet. Am Freitag werden die Regalien wieder in die Kistkammer gebracht.

Von den Toiletten Ihrer Majestät der Kaiserin bei den eben stattfindenden Hoffesten bringt die „St. Petersburger Zeitung“ folgende Schilderung: „Das Kleid für den feierlichen Empfang der Deputationen hat russischen Schnitt, ist aus weißem Atlas mit Goldstickerei hergestellt und mit einer Reihe Brillantknöpfe besetzt. Die hiezu gehörige Schleppe ist sechs Arschin lang und aus blaßrosa Sammt, mit Silberstickereien, gefertigt. Das Ballkleid (für den Adelsball) besteht in der Vorderbahn aus weißem

Crêpe, mit Rosen und Narzissen besät, die Schleppe ist aus weißem Atlas, mit in Silber gestickten Narzissen. Das Ballkleid für den Stadtball ist aus pailleurfarbener Crêpe und Atlas hergestellt; auf die Crêpestreifen sind in Silber Aehren gestickt. Fünf Silberähren - Guirlanden und Felsblumen in Posamenterie schmücken den vorderen Theil der Robe. Für die Galavorstellung im Theater ist eine theerosefarbene Schleppe im Stile Louis XVI. bestimmt. Der Stoff ist mit großen in Seide gepressten Rosenbouquets übersät. Vorn zeigt das Kleid rosa Crêpe und Atlas; die Garnierung besteht aus Federn und Perlenträumen. Beim Volksfeste wird Ihre Majestät in einem Costüm Watteau aus hellgrünem Crêpe-de-Chine erscheinen, mit Battiststickereien und Valenciennes - Spitzenbesatz. Ein breiter Gürtel nebst Schleife aus rosa Moirée und ein rosa sammetenes Hütchen vollenden diese geschmackvolle Toilette.

Im Laufe des heutigen Tages sind folgende Depeschen eingelaufen:

Moskau, 30. Mai. Gestern fand auf der deutschen Botschaft das zweite größere Diner statt, welchem Prinz Albrecht, die anwesenden deutschen Prinzen, der Fürst von Bulgarien, Minister Tolstoi, Fürst Maurocordato, das Stadthaupt von Moskau und die russischen Botschafter bei den auswärtigen Höfen bewohnten. — Auf dem gestrigen Ballfeste beim Generalgouverneur verweilten die Majestäten, welche auf dem ganzen Wege mit stürmischem Hurrahs begrüßt wurden, durch zwei Stunden. Se. Majestät der Kaiser tanzte Quadrille mit Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Theresia und der Tochter des Generalgouverneurs. Ihre Majestät die Kaiserin tanzte mit Sr. k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig und dem Festgeber.

Moskau, 29. Mai. Heute um halb 11 Uhr vormittags wurde der päpstliche Nuntius Bannutelli vom Kaiser in Audienz empfangen. Kurz vor 12 Uhr empfingen die Majestäten die Beglückwünschungen seitens der Civil- und Militärpersonen der ersten vier Rangclassen, der Garde-Officiere und aller ausländischen Officiere. Der päpstliche Nuntius Bannutelli celebrierte heute in der Ludwigs-Kirche eine Messe; die Kirche war überfüllt.

St. Petersburg, 29. Mai. Eine Extra-Ausgabe des „Regierungsboten“ gibt bekannt, daß man infolge des ungemein zahlreichen Andranges gelegentlich der in den letzten Tagen stattgehabten Illuminationen und wegen des dadurch erschwerten Equipagenverkehrs auf der Newski-Perspective und den Hauptstraßen St. Petersburgs es für nothwendig erachtete, die für heute abends festgesetzte Illumination zu inhibieren; die Fortsetzung des Volksfestes auf dem Marsfelde und den anderen Plätzen findet jedoch statt.

St. Petersburg, 30. Mai. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht eine weitere Liste von Auszeichnungen. Dem lutherischen Bischof Richter wurde der weiße Adler-Orden, dem katholischen Metropolit von Mohilew Gintowt, dem Warschauer Erzbischof Popiel der Annen-Orden erster Classe, dem lutherischen Oberpastor von Moskau, Dickhoff, der Stanislaus-Orden erster Classe, dem Präsidenten des Warschauer Conscriptoriums A. C., Ewert, die Bischofswürde verliehen. — Der „Regierungs-Anzeiger“ verkündet ferner eine Reihe von Ordensverleihungen an Großindustrielle wegen ihrer Verdienste um Handel und Industrie Russlands; unter den Decorirten befinden sich viele deutsche, etliche österreichische, englische und französische Unterthanen.

Saatenstandsbericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande Mitte Mai 1883.

Die Witterung der ersten Maihälfte, vorherrschend warm und trocken, jedoch auch von warmen, sonnigen ebenso wie von je einigen Regentagen begleitet, war im allgemeinen der Vegetation ebenso wie den Feldarbeiten günstig. Anhaltenderes Regenwetter gab es nur in Galizien und Tirol. Frost stellte sich in der Getreideregion nur sehr vereinzelt und von geringer Intensität und nur in Nordtirol in größerer Verbreitung ein.

Die Alpenweiden waren größtentheils mit Schnee bedeckt, und dieser reichte im Salzburgischen bis in die tieferen Thäler herunter. Aus Böhmen und Mähren wurden schon einzelne, sehr starke Hagelschläge berichtet.

Der Anbau der Sommeraaten wurde in der Getreideregion beendet, mit Ausnahme Galiziens, wo derselbe erst etwa zur Hälfte ausgeführt ist. In den Nordwestländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) sowie in der Bukowina ist der Anbau der Kartoffeln und Rüben, in der mittleren und südlichen Zone jener des Mais im allgemeinen noch im Zuge, in einzelnen Gegenden schon beendet.

Die Sommeraaten sind zwar meistens gut aufgelaufen, doch erscheint ihr Gedeihen größtentheils schon von dem baldigen Eintreffen warmer Regen abhängig.

Der Stand der Winteraaten hat sich zwar im allgemeinen gehoben, die frühgebaute Saaten stehen größtentheils sehr schön und manche der spätgebaute haben sich erholt, meistentheils aber sind letztere schütter geblieben, und ein beträchtlicher Theil derselben muß als hoffnungslos umgeackert werden, und zwar mehr Roggen als Weizen. Winterroggen stand Mitte Mai zu schoßen an und stand in den wärmeren Zonen der mittleren Zone in Aehren.

Die Kapsaaten, deren Fläche durch zahlreiche Umackerungen bedeutend reducirt wurde, standen in den wärmeren Zonen der nördlichen Zone in Blüte und versprechen nur wenig.

Der Flachss steht in Untersteiermark schön.

Der Hopfen treibt kräftig aus und wird an die Stangen geführt. Saazer Hopfen liefert massenhaft Seglinge zum Exporte.

Der Stand des Klee wird größtentheils als schütter und zurückgeblieben bezeichnet. Grünfütter lieferte bis Mitte Mai nur die Luzerne, vom Rothklee ist in diesem Monate, wenigstens für die nördliche Zone, nur ein geringer Beitrag zur Grünfütterung zu erwarten. Die Klagen über Futternoth dauern daher noch fort.

Ueber den Graswuchs auf den Wiesen lauten die Nachrichten nahezu ebenso häufig günstig als ungünstig, jedenfalls ist zu erwarten, daß sich der erste Hieb unliebsam verspäten wird. In Oberösterreich haben manche Wiesen ein schwärzliches Aussehen, weil die Grasnarbe im Winter unter der Schneedecke erstarrte.

Der Wein hat keinen Frostschaden erlitten, treibt kräftig an, zeigt in Untersteiermark und Südtirol reichlich Gescheine, beziehungsweise Traubenansatz und berechtigt allgemein zu den besten Hoffnungen, doch ist seine Vegetation gegen normale Jahrgänge um ungefähr 14 Tage zurück.

Die Obstbäume stehen größtentheils im reichen Blüthenstadium, in der nördlichen Zone blühen Kirschen und Birnen, in der mittleren die Äpfel, in der südlichen sind diese im Abblühen. Da kein Frostschaden zu beklagen und wenigstens bisher von Raupen und Mistkäfern nur sehr wenig zu sehen ist, darf auf einen reichlichen Obstsegen gehofft werden.

Die Seidenraupenzucht läßt sich gut an, da es Saub genug gibt. Die Raupen in Südtirol und Görz sind theils in der ersten Periode, theils haben sie die erste Häutung schon überstanden.

Tagesneuigkeiten.

— (Franz-Josef-Jugendbühl.) Se. Majestät der Kaiser haben bewilligt, daß das zu errichtende Buhl für verwahrloste Kinder den Namen „Franz-Josef-Jugendbühl“ führen dürfe.

— (Truppen-Inspektion.) Aus Wien wird unterm 30. v. M. gemeldet: Heute früh um 7 Uhr wurde auf der Simmeringer Haide die Inspektion der Truppen der Wiener Garnison mit der Befichtigung des Artillerieregiments Erzherzog Johann Nr. 11 durch Se. Majestät den Kaiser fortgesetzt. Das Regiment unter dem Commando seines Inhabers Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn FM. Erzherzogs Johann hatte in geschlossener Linie mit der Front gegen den Donaucanal Aufstellung genommen. Vor 6³/₄ Uhr fanden sich bei dem Simmeringer Eisenbahnviaducte zum Empfange Sr. Majestät ein: Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf, Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Generalinspector der Artillerie FM. Erzherzog Wilhelm, der Landescommandirende Corpscommandant FM. Baron Bauer, die dienstfreien Generale, Stabs- und Oberofficiere. Kurz nach 6³/₄ Uhr kamen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Oberstallmeisters G. v. E. Prinzen zu Thurn und Taxis, des Generaladjutanten FM. Baron Mondel und des Flügeladjutanten Majors Grafen Christalnigg. Nach entgegengekommener Begrüßung seitens der militärischen Würdenträger besichtigten Se. Majestät das Regiment und gaben dann Befehl zur Vornahme der Uebungen. Bei der Defilirung führte Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr FM. Erzherzog Johann als Regimentsinhaber dasselbe Sr. Majestät dem Kaiser vor. Um 9 Uhr waren die Uebungen zu Ende, und Se. Majestät und der durchlauchtigste Kronprinz kehrten in die Hofburg zurück.

— (Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883.) Um den Ausstellern im In- und Auslande die Expedition der Ausstellungsgüter nach Wien, deren Zollamtsbehandlung und Expedition von den Bahnhöfen sowie deren Rücktransport nach vollendeter Ausstellung zu erleichtern, hat die Ausstellungscommission die bekannte Firma für internationale Transporte, Schenker & Comp. in Wien, welche Filialen in Budapest, Bukarest, London, München, Prag, Tetschen a. E. und Triest, sowie Vertretungen in Antwerpen, Hamburg, Mannheim, Paris und Rotterdam besitzt, zur einheitlichen Leitung des gesammten Expeditionswesens autorisirt. Die genannte Firma wird die Zollmanipulationen mit den ausländischen Ausstellungsobjecten besorgen, die Evidenzregister für die zur Ausstellung einlangenden und nach Beendigung derselben wieder zurückgehenden Güter

führen, für die Aufbewahrung der Emballage während der Zeit der Ausstellung die nötige Einrichtung treffen und endlich alle auf den Versand der Ausstellungsgüter Bezug habenden notwendigen Instructionen den Ausstellern zukommen lassen.

— (Arlberg-Bahn.) Der „Tiroler Bote“ schreibt aus Innsbruck, 29. v. M.: „Gestern ist der Schienenstrang, der Innsbruck mit Landed verbindet, geschlossen worden, und schon heute thut derselbe den Unternehmern Dienste. Nachdem die Schienen mit dem letzten Nagel befestigt waren, fuhr heute um 7 Uhr früh der erste Materialzug mit circa 11 Waggonen für Landed aus dem hiesigen Bahnhofe aus und gegen Landed, wohin bis heute noch keine Locomotive direct von der Landeshauptstadt aus gekommen war.“

— (Religionswechsel vor dem Tode.) Aus Ungarisch-Stalitz, 29. v. M., wird geschrieben: „Heute wurde hier die Gattin des königlichen Notars Dr. Albert Luz, Frau Eugenie geb. Wahle, unter großer Betheiligung zu Grabe getragen. Die Verbliebene, welche erst 31 Jahre alt war, litt an einem unheilbaren Uebel, welchem sie nach einem achtmönatlichen schweren Leiden am 27. v. M. erlag. Vor zwei Monaten sprach sie auf dem Krankenlager das Verlangen aus, ihren Glauben (sie war Jüdin) zu wechseln. Ihr Gatte hinderte sie nicht an der Realisierung ihres Wunsches. Sie wurde auf dem Totenbette getauft und selbstverständlich nach katholischen Ritus und mit großem kirchlichen Pomp beigesetzt.“

— (Armer Millionär.) Amasa Stone, der reichste Mann Clevelands, welcher zur Gründung einer Universität, einer Industrieschule und einer Heimat für alte Frauen mehr als eine Million Dollars hergeschenkt hat, schloß sich am 11. Mai eine Kugel durchs Herz, weil er die Qualen der Schlaflosigkeit nicht zu ertragen vermochte. Stone entstammte einer Puritanerfamilie und begann seine Laufbahn als blutarmer Zimmergeselle, allein er besaß die Erfindungsgabe, den Unternehmungsgeist und die Ausdauer des echten Yankee. Er bildete sich zum Eisenbahnbauer und Brückenbauer aus. Das Glück war seinen Unternehmungen hold und er gewann viele Millionen durch redliche Arbeit. Leider überarbeitete er sich und gerieth in einen unerträglichen Zustand, der ihn den Schlaf, „den sanften Zwillingsschmerz des Todes“, nicht finden ließ. Trotzdem Stone sich allmählich von den Geschäften zurückzog, große Reisen unternahm und die sorgfältigste Pflege seitens seiner Gattin fand, besserte sich sein Zustand nicht und er griff nach einer durchwachten Nacht zum Revolver. In seinem Palast am schönen Erie See machte er dem qualvollen Dasein durch einen Schuß ein Ende.

Locales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) [Fortsetzung und Schluss.] Hr. Sullje referiert namens der Schulsection über das Gesuch der zwei städtischen Oberlehrer Andreas Praprotnik und Leopold Belar und des städtischen Lehrers Franz Rattelj um Anerkennung des dritten Quinquenniums im Betrage per 60 fl. vom 1. Jänner 1883 und beantragt, das Gesuch im zustimmenden Sinne zu erledigen. (Angenommen.) — Derselbe Referent erstattet den Bericht namens der Schulsection über das Gesuch des Rectoraten an der städtischen Mädchenschule, hochw. Herrn Josef Resnik, um Erhöhung der Remuneration. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und da die fünfte Classe an dieser Mädchenschule eröffnet worden ist, beantragt Referent die Erhöhung der Remuneration um 50 fl. (Angenommen.)

Derselbe Referent erstattet den Bericht namens der Schulsection über die zu votierenden Remunerationen für die Fortbildungsschulen der Lehrlinge. Diese werden an beiden Volksschulen von 211 Schülern besucht. Die Remuneration beträgt für vier Lehrer und zwei Schulleiter ganzjährig 660 fl., und beantragt Referent die Genehmigung der für das halbe Schuljahr erforderlichen Summe per 330 fl. (Angenommen.)

Derselbe Referent erstattet den Bericht namens der Schulsection über den Rechnungsabluß der Dotation für die k. k. Oberrealschule. Die Einnahmen betrugen 3985 fl., die Ausgaben 4028 fl. 47 kr., daher sich ein Passivum von 42 fl. 47 kr. ergibt. (Wird zur Kenntnis genommen.)

Derselbe Referent erstattet den Bericht namens der Schulsection über die Zuschrift des Stadtschulrathes bezüglich der Quinquennalzulagen der städtischen Lehrer. Referent sagt, die frühere Gemeindevertretung sei in dieser Richtung ungleichartig vorgegangen, und es stehe die Frage, ob den Unterlehrern und Unterlehrerinnen überhaupt das Recht auf Bezug der Quinquennalzulagen zusteht oder ob sie die Quinquennalzulagen verlieren, wenn sie befördert werden. Referent kündigt in dieser Richtung einen selbständigen Antrag an, wodurch die Gehalte der städtischen Lehrer definitiv geregelt werden sollen, womit auch das bis nun bestandene Unrecht saniert werden würde. Schließlich beantragt der Referent, den städtischen Lehrern Bahovec und Kumar die Quinquennalzulage per 42 fl. jährlich zuzuerkennen.

Der Bürgermeister bezeichnet die Regelung dieser Frage als höchst wünschenswert und begrüßt

freudigst den angekündigten Initiativantrag des Referenten Hr. Sullje.

Referent Hr. Sullje bemerkt, daß allseits das Princip gilt, daß diejenigen zu entscheiden haben, ob das oder jenes gebühre, welche zahlen, und dies gelte auch bezüglich der Stadtgemeinde. In der vom Landtage beschlossenen Schulgesetznovelle heiße es überall, wo Lasten bestimmt sind: „mit Ausnahme der Landeshauptstadt Laibach“.

Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag angenommen.

Hr. Sullje referiert namens der Schulsection über den Antrag des Stadtschulrathes, es möge dem Oberlehrer und Schulleiter Herrn Andreas Praprotnik anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als städtischer Lehrer auf entsprechende Weise die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen werden.

Referent bemerkt, die Section habe diesen Antrag mit Freuden begrüßt. Herr Praprotnik war stets ein ausgezeichneter, pflichtgetreuer Lehrer, der sich mit Eifer und Hingebung seinem schweren Berufe widmete. Die Section beantragt in Anerkennung seiner Verdienste, ihm die bisherige Funktionszulage von 100 fl. auf 200 fl. zu erhöhen. (Beifall.)

Hr. Klein beantragt, den hochverdienten Schulmann durch die tagfreie Verleihung des Bürgerrechtes der Landeshauptstadt Laibach auszuzeichnen. (Bravo.)

Hr. Gorsich beantragt, dem Herrn Praprotnik zur Herstellung seiner im Dienste angegriffenen Gesundheit eine Ehrengabe von 200 fl. zu votieren.

Sämmtliche Anträge werden einstimmig ohne Debatte angenommen und hierauf die öffentliche Sitzung geschlossen.

— (Von Franz Schumis Archiv für Heimatkunde) sind wieder mehrere Bogen erschienen. Es ist hervorzuheben, daß das Urkunden- und Regestenbuch (Krain bis zum Jahre 1200) vollständig veröffentlicht ist, wozu ein den heutigen Anforderungen entsprechend ausgefertigtes Register die genaueste Auskunft über jeden darin berührten Gegenstand bieten wird. Im Archiv selbst sind eine Reihe neuer Forschungsergebnisse widerlegt: Die Abhandlung über die Markgrafen von Krainburg, womit bewiesen werden will, daß Krainburg keine Residenzstadt der Markgrafen von Krain gewesen ist, sondern daß diesen Anspruch Laibach mit vollem Rechte erheben kann. Interessant ist ferner die Abhandlung über Meinhalm von Krain, aus dem Geschlechte der Grafen von Plain, Markgrafen von Untersteiermark, den Stifter von Sittich, Vater des Grafen Albert von Weichselburg u. s. w. u. s. w. Im 15. und 16. Bogen folgen die Reichsurkunden von 1276, 1282, 27. Dezember 1283, 1. Juni.

— (Feuer.) Aus Vittai schreibt man: Am 11ten Mai gegen 6 Uhr früh brach im Hause des Besitzers Andreas Fakin Haus-Nr. 22 in Potoslavas auf dem Dachboden Feuer aus, welches den Dachstuhl des Hauses und einige Einrichtungstücke gänzlich einäscherte. Diesen Brand verursachte nach der Aussage der Besitzerin Anna Fakin ihre vier Jahre alte Tochter Leopoldine, welche ohne Aufsicht auf dem Dachboden mit Zündhölzchen gespielt hatte. Der Schaden beläuft sich auf 400 fl. Assecuriert war der Eigenthümer nicht. Die Gendarmeriepatrouille von Sagor blieb bis zur gänzlichen Beseitigung des Feuers, durch die Injassen der umliegenden Ortschaften und der Feuerwehr von Sagor unterstützt, auf dem Brandplatze.

— (Hagelschlag.) Wie man uns aus Gurkfeld berichtet, hat ein am 17. v. M. nachmittags im dortigen Bezirke stattgefundener heftiger Hagelschlag die Feldfrüchte, namentlich den Roggen und Weizen, dann die in der schönsten Blüte stehenden Obstbäume der Ortschaften Zelenk, Celine, Koritencia, Gradise und Arch arg beschädigt, sowie auch die Weingärten Zelenkibervh, Senice und Vinibervh.

— („Die Kammer“), so betitelt sich das Centralblatt für Handel und Gewerbe, das unter Mitwirkung der Secretäre der Handels- und Gewerbestammern in Oesterreich und Ungarn in Wien mit einer Beilage „Der Consul“ (Hinle für den Export und Import) erscheint. Dieses publicistische Unternehmen, dessen Tendenz und Ziele aus dem Titel schon genügend zu entnehmen, verdient aufs allerwärmste empfohlen zu werden. Wir kommen auf dieses zeitgemäße, von Herrn Prof. Dr. Karl Rausch trefflich redigirte Fachblatt noch öfters zu sprechen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Prag, 31. Mai. Das Wahlcomité des conservativen Großgrundbesitzes wendet sich unter Betonung der Wichtigkeit der Landtags-Neuwahlen vertrauensvoll an alle Gesinnungsgenossen mit dem bringenden Ersuchen, dasselbe anlässlich des bevorstehenden Wahlkampfes kräftigst zu unterstützen, und ladet die Wähler auf den 2. Juni zur Versammlung ein; es hofft auf regste Wahltheiligung, um das Ergebnis der Wahl zu sichern und vom Ernste, womit sie die Bedeutung des Wahlaectes erfassen, Zeugnis abzulegen.

Lemberg, 31. Mai. Bei den Landtagswahlen der Städte und der Handelskammern wurde in Brody Simon gegen den bisherigen Abgeordneten Zucker, in Drohobycz Minister Biemialkowski mit 558 von 862 Stimmen, in Stanislaw Kaminski mit 387 Stimmen gegen Brykczynski mit 219 Stimmen, in Nowosacz Minister Dunajewski einstimmig, sonst die meisten früheren Abgeordneten wiedergewählt.

Luzern, 31. Mai. Der hiesige Stadtrath wird, dem Vernehmen nach, gegen die Auszahlung einer Dividende an die Actionäre der Gotthardtbahn den Schutz der Gerichte anrufen, so lange die Linie Luzern-Zimmensee nicht fertiggestellt ist.

Madrid, 30. Mai. Die Könige von Spanien und Portugal wohnten heute der Eröffnung der mineralogischen Ausstellung bei. König Alfons hielt eine Ansprache, in welcher er sagte: „Spanien und Portugal werden immer vereint vorwärtsgen. Der einzige Kampf, welcher zwischen ihnen möglich ist, ist der friedliche Kampf der Industrie und des Fortschrittes. Die beiden Nationen sind Schwestern.“ Die Rede wurde mit dem Rufe: „Es lebe Spanien!“ „Es lebe Portugal!“ aufgenommen.

Madrid, 31. Mai. Die Minister von Spanien und Portugal haben unter gegenseitigen Concessionen die Grundlagen eines Handelsvertrages festgestellt. Ein Protokoll regelt die hauptsächlichsten Punkte. Der König von Portugal ist nachts nach Lissabon abgereist.

Moskau, 31. Mai. Die gestrige Galavorstellung ist brillant verlaufen. Im Parterre saßen die Minister, Generale und Würdenträger. Als Ihre Majestäten um halb 8 Uhr die Loge betraten, ertönten fortgesetzte Hoch-Rufe. Zur Seite der Majestäten saßen die Königin von Griechenland, die Frau Erzherzogin Maria Theresia und Herr Erzherzog Karl Ludwig sowie die Großfürstinnen, in der Loge über der kaiserlichen Loge der Herzog von Aosta und die Großfürsten, in einer Seitenloge der Thronfolger mit dem Herzog von Edinburgh, in einer anderen die Herzogin von Edinburgh. Herr v. Schweinitz trug den Großcordon des Alexander-Newsky-Ordens. Als die Majestäten sich einige Zeit zurückgezogen hatten und dann wieder erschienen waren, wurden sie abermals stürmisch begrüßt. Das anwesende Publicum stimmte die Nationalhymne an, welche der Kaiser und die Kaiserin an der Brüstung der Loge stehend anhörrten.

Warschau, 31. Mai. Generalgouverneur Albedinsky ist heute gestorben. (Er war schon seit längerer Zeit leidend gewesen, seinem Range nach war er General der Cavallerie, zugleich Generaladjutant und Mitglied des Reichsrathes. Erst diesertage hatte er aus Anlaß der Krönung eine hohe Auszeichnung erhalten.)

Newyork, 30. Mai. Als gestern nachmittags eine große Menschenmenge sich auf der neuen Brücke zwischen Brooklyn und Newyork befand, entstand auf den Ruf: „Die Brücke fällt!“ eine Panik; mehrere Personen wurden hierbei getödtet, viele andere niedergetreten und verletzt.

Newyork, 31. Mai. Bei der gestern infolge des Lärmes auf der Brooklyn-Brücke eingetretenen Panik wurden 12 Personen getödtet und 26 verwundet.

Angefommene Fremde.

Am 30. Mai.

Hotel Stadt Wien. Vererber Marie und Joh. Josefina, Gottschee. — v. Pech, Jdria. — Weißer, Kaufm., Brünn. — Porzilius, Kaufm., Pottau. — Odenbal, Goldschmidt, Ritt., und Adeli, Reis., Wien.

Hotel Elefant. Mleuz, Altenmarkt. — Purkhardt, Hotelier, sammt Frau, St. Michael. — Herz, Benvenuti und Mühlstein, Kaufm., Wien. — Walzer, Kaufm., Gili. — Dejal, Kaufm., Triest.

Kaiser von Oesterreich. Jereb, k. k. Telegraphenbeamter, Triest.

Verstorbene.

Den 30. Mai. Theresia Oberthaler, Finanzwachauffseher's Witwe, 68 J., Karlstädterstraße Nr. 7, Rothlauf.

Im Spitale.

Den 28. Mai. Anna Gerden, Tagelöhnersgattin, 31 J., Tuberculosis pulmonum.

Den 29. Mai. Ernest Refar, Tagelöhners-Sohn, 5 Monate, Bronchitis.

Den 30. Mai. Johanna Stefank, Magd, 80 J., Ver-rücktheit und Tuberculosis pulmonum.

Lottoziehung vom 30. Mai:

Prag: 67 47 31 69 7.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
7 U. Mg.	735,70	+17,8	W. schwach	bewölkt	19,50
2 „ „	734,76	+19,4	W. schwach	bewölkt	Regen
9 „ „	734,46	+17,8	windstill	theilw. heiter	

Vormittags Plazregen ziemlich lange anhaltend, nach zwölf Uhr theilweise Aufklärung; nachmittags Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme +18,3°, um 1,4° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Course an der Wiener Börse vom 31. Mai 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Staat-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Staatbahn 1. Emission	Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen	Geld	Ware	Silb-Bahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Notenrente	78-20	78-35	5% ungarische	99-25	99-75	Silb-Bahn 2. Emission	152-25	153-00	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
1854er 4% Staatsloose	250 fl.	139-50	Audere öffentl. Anlehen.	113-75	114-25	3. Emission	139-00	139-25	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
1860er 4% Staatsloose	500 fl.	134-50	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.	102-70	103-20	4. Emission	120-50	120-75	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
1860er 4% Staatsloose	100 fl.	134-50	Anlehen 1875, steuerfrei	102-70	103-20	5. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
1864er 4% Staatsloose	100 fl.	134-50	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102-70	103-20	6. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
1864er 4% Staatsloose	50 fl.	134-50	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102-70	103-20	7. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Como-Renten-Geld	per St.	87-00	Pfandbriefe	123-75	123-25	8. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
4% Def. Goldrente, steuerfrei	98-90	99-10	(für 100 fl.)	118-20	118-60	9. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Deferr. Notenrente, steuerfrei	98-20	98-35	Bobencr. allg. Deferr. 4 1/2 % Gold	95-25	95-65	10. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
ung. Goldrente 6%	120-45	120-60	bto. in 50 " 4 1/2 %	95-25	95-65	11. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
4%	88-30	88-45	bto. in 50 " 4%	91-80	92-30	12. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Papierrente 6%	88-70	88-85	bto. Prämien-Schuldversch. 3%	97-75	98-25	13. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. W. S.	139-25	139-50	Def. Hypothekendarl. 10% 5 1/2 %	100-50	101-00	14. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Eisenb.-Prioritäten	91-25	91-50	Def.-ung. Bank verl. 6%	106-40	106-65	15. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Staats-Dbl. (ung. Dbl.)	112-75	113-00	bto.	99-00	99-25	16. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Staats-Dbl. vom 3. 1878	98-80	99-20	ung. allg. Bobencredit-Actienges.	103-25	103-75	17. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Prämien-Anl. d. 100 fl. 5. W. S.	114-00	114-25	in Pst in 34 J. verl. 5 1/2 %	103-25	103-75	18. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Reg.-Loose 4% 100 fl.	109-50	109-90	Prioritäts-Obligationen	103-25	103-75	19. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
Grundentl.-Obligationen			(für 100 fl.)	103-25	103-75	20. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% böhmische	108-00	107-00	Elisabeth-Weichenbahn 1. Emission	103-25	103-75	21. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% galizische	98-75	99-10	Ferdinandb.-Nordbahn in Silb.	106-00	106-50	22. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% ungarische	104-25	104-50	Frank-Josef-Bahn	102-70	103-20	23. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% niederösterreichische	105-75	106-00	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	98-30	98-80	24. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% oberösterreichische	104-50	105-00	Em. 1881 300 fl. S. 4 1/2 %	103-25	103-75	25. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% kroatische und slawonische	103-00	103-50	Deferr. Nordwestbahn	103-25	103-75	26. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75
6% siebenbürgische	99-00	99-50	Siebenbürger	99-00	99-50	27. Emission	93-50	94-00	Alb-Bahn 200 fl. Silber	170-25	170-75	Silb-Bahn 200 fl. Silber	147-50	147-75

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Freitag, den 1. Juni 1883.

(2353—3) Kundmachung. Nr. 3479.

Auf dem vom Lande Krain künftlich erworbenen Terrain entlang der verlängerten Knäffels- gasse in Laibach ist der Neubau des Landes- museums „Rudolfinum“ auszuführen.

Die erforderlichen Bauherstellungen werden vorläufig für die nachstehenden Gewerkskate- gorien gesondert gegen Vergütung nach Einheits- preisen für die hergestellten Leistungen hintange- geben, es werden jedoch auch Generalanbote über die gesammten oder mehrere Kategorien der zur Ausführung bestimmten Arbeiten entgegen- genommen.

Zur Vergabe dieser Arbeiten wird hienit eine schriftliche Offertverhandlung bis inclusive 13. Juni d. J. ausgeschrieben.

Die Summen der verschiedenen Leistungs- kategorien sind berechnet bei den

- 1.) Erd- u. Baumeisterarbeiten mit Einschluss der Bild- hauer- und Cementguß- waren, dann Herstellung des Hausbrunnens mit 117 712 fl. 12 fr.
- 2.) Steinmearbeiten mit 20 667 „ 50 „
- 3.) Eisenlieferungen mit 23 428 „ 79 „
- 4.) Zimmermannsarbeiten mit 9 245 „ 75 „
- 5.) Schieferdeckerarbeiten mit 5 954 „ 77 „
- 6.) Spenglerarbeiten mit 4 541 „ 09 „

Die auf die Bauherstellungen bezüglichen Daten, nämlich die allgemeinen und speciellen Bedingungen, die Pläne und der Kostenvoranschlag können im landschaftlichen Bauamte, Redouten- gebäude ersten Stock, täglich vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, eingesehen werden.

Die Bewerber haben ihre Offerte längstens bis zum 13. Juni d. J., mittags 12 Uhr, beim Einreichungsprotokolle des krainischen Landes- ausschusses, Redoutengebäude ersten Stock, zu überreichen.

Die Offerte haben gestempelt und gesiegelt zu sein mit der Aufschrift am Umschlagbogen: „Offert für . . . Arbeiten zum Baue des Landesmuseums „Rudolfinum“ in Laibach“ und sind mit dem Badium von 10 Proc. der oben angegebenen Leistungssummen, sei es im Baren, sei es in coursmäßig, jedoch nicht über den Nenn- betrag berechneten österreichischen Staatspapieren zu belegen.

Sie haben die ausdrückliche Erklärung des Offerten zu enthalten, dass er sämtliche ob- erwähnte Documente der offerierten Leistungen kenne und sich den damit festgesetzten Bedingungen der Leistung rechtsverpflichtet unterwerfe.

Die vom Offerten beanspruchte Zahlung ist in Procenten des an den Einheitspreisen der Offertausschreibung vom Offerten zuge- standenen Preisnachlasses mit Ziffern und mit Buchstaben deutlich geschrieben auszudrücken und das Offert mit Datum, mit eigenhändiger Unter- schrift des Auf- und Zunamens des Offerten sowie mit Angabe seines Standes oder seiner Beschäftigung sowie seines Wohnortes zu versehen.

Der Landesausschuss behält sich das Recht vor, unter den Bewerbern nach eigenem Er- messen ohne Rücksicht auf den Nachlass zu wählen.

Nur auf schriftliche, im vorgeschriebenen Termine eingereichte Offerte wird Rücksicht ge- nommen.

Laibach am 28. Mai 1883.

Vom krainischen Landesausschusse.

Anzeigebrett.

(1992—3) Štev. 5040.

Naznanilo.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Metliki se naznanja Jožefu Nemaniču iz Bereče vasi, zdaj nekje v Ameriki, da je proti njemu Marija Šeklje iz Čermošnice tožbo de praes. 27. aprila 1882, štev. 5040, za 20 gold. 71 kr. vložila. Čez to tožbo se obravnava dolo- čuje na dan

14. junija 1883

pri tem sodišči dopoldne ob 8. uri. Ker je bivališče toženega temu sodišču neznano in ta mogoče izven c. kr. dežel stanuje, se je za njegovo zastopanje in njegove stroške gospod Fran Zalokar v Metliki za oskrb- nika postavil.

Toženemu se to s tem naznanja, da on o pravem času sam dojde ali si pa kakega drugega oskrbnika izvoli in ga sodišču objavi, sploh pa redno svojo tožbo zastopa, sicer bi se z imenovanim oskrbnikom v tej tožbi po sodnijskem redu obravnavalo.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 28. aprila 1883.

(1848—3) Štev. 4531.

Naznanilo.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Me- tliki se naznanja nepoznanim dedičem Katre Bare in Ane Šuklje iz Lokvice, da je proti njima Martin Ambrožič iz Lokvice tožbo de praes. 17. aprila 1883, štev. 4531, za izknjiženje vložil. Čez to tožbo se obravnava dolo- čuje na dan

7. junija 1883

pri tem sodišči dopoldne ob 8. uri. Ker je bivališče toženih temu so- dišču neznano in ti mogoče izven c. kr. dežel stanujejo, se je za njihovo zastopanje in na njihove stroške gos-

pod M. Dragovan iz Lokvice za oskrb- nika postavil.

Toženima se to s tem naznanja, da one o pravem času dojdete ali si pa kakega drugega oskrbnika izvolite in ga sodišču objavite, sploh pa redno svojo reč zastopate, sicer bi se z imenovanim oskrbnikom v tej tožbi po sodnijskem redu obravnavalo.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 19. aprila marca 1883.

(2043—3) Štev. 697

Oklic zvršilne zemljiščine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje:

Na prošnjo Mihe Šege iz Ravnega Dola dovoljuje se zvršilna dražba Janezu Icu iz Zlebiča sodno na 471 gold. cenjenega zemljišča v Zlebiči v vlogi štev. 91 katastralne občine Suške.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi, in sicer prvi dan na 1. junija,

drugi dan na 11. julija

in tretji dan na 11. avgusta 1883,

vsakikrat od 11. do 12. ure pred- poldnem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenit- veno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10proc. varščino v roke draž- benega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjižni izpisek leže v registraturi na ogled.

To se Andreju Čelešniku ne- znanega bivališča s tem naznanja, da je bil radi varstva pravic njemu po-

stavljen oskrbnikom ad actum gospod beležnik Franc Erhovnic v Ribnici.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 17. marcija 1883.

(1958—3) Štev. 2009.

Naznanilo.

C. kr. okrajna sodnija v Ilirski Bistrici javno razglaša, da se je vsled prošnje vikarijatske cerkve v Pod- grajah, kot pravne naslednice Janeza Tomšiča iz Bistrice, za izterjanje dolga 525 gold. a. v. z odlokom 6ega avgusta 1862, štev. 470, na 7. okto- bra 1862 razpisana, potem pa ustav- ljena tretja eksekutivna prodaja Janez in Anton Prosenovega, na 1150 gold. 60 kr. cenjenega zemljišča uložna štev. 76 davkarske občine Terptane (poprej urb. štev. 55 grajščine Jable- nica) v novič s prejšnjim pristavkom na 8. junija 1883

od 9. do 12. ure dopoldne pred tu- kajšnjo sodnijo razpisala.

C. kr. okrajna sodnija v Ilirski Bistrici dne 7. aprila 1883.

(2343—1) Nr. 3455.

Befanntmachung.

Vom I. I. Landesgerichte in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Josefa und Maria Kregar hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Dr. Franz Papež als Johanna Kreibich'scher Ver- lasscurator die Klage de praes. 9. Mai 1883, Z. 3455, auf Löschung einer Sagpost eingebracht, die um die binnen neunzig Tagen zu erstattende Einrede verbeschieden wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde zur Vertretung ihrer Rechte Herr Dr. Anton Pfefferer in Laibach als Curator ad hoc actum denselben auf- gestellt und ihm obige Klage mit dem zugestellt, dass er sich hiebei nach Vor- schrift der Gesetze zu benehmen habe.

Hievon werden die Beklagten mit dem verständiget, dass sie ihre Behelfe dem aufgestellten Curator zu übergeben haben, widrigens diese Rechtsfache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Laibach am 12. Mai 1883.

(2340—1) Nr. 4438.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläu- biger nach dem verstorbenen Georg Nagode von Ravnik.

Vom I. I. Bezirksgerichte Voitsch wer- den diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. November 1882 mit Testament verstorbenen Georg Nagode von Ravnik eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche

am 14. Juni 1883

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den- selben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu- stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. I. Bezirksgericht Voitsch, am 11ten Mai 1883.